

	Anfragen-Nr.	
	AF-0221/2021	

Anfrage

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Beurkundung Sterbefälle durch Standesamt Eisenach

I. Sachverhalt

Bestattungshäuser/-institute in der Region berichten zunehmend über Verzögerungen bei der Ausstellung von Sterbefall-Urkunden durch die Stadtverwaltung Eisenach. Während in vergleichbaren Thüringer Städten wie Gotha, Weimar, Jena oder Erfurt die Beurkundung innerhalb weniger Tage (bei Vollständigkeit der Unterlagen) vollzogen wird, dauere der Verwaltungsakt in Eisenacher in der Regel über eine Woche mit den entsprechenden Folgewirkungen für die Hinterbliebenen. Solange keine Beurkundung stattgefunden hat, sind weder eine Einäscherung noch Trauerfeiern möglich. Darüber hinaus schreibt der Gesetzgeber im Regelfall eine Bestattung innerhalb von zehn Tagen vor. Eine längere Aufbewahrung (Kühlzelle) und die Beantragung und Genehmigung (Gesundheitsamt Wartburgkreis) der Verlängerung der Aufbewahrung sind mit entsprechenden Kosten für die Hinterbliebenen verbunden, die durch die Todesfälle eh und je bereits psychisch enorm belastet sind. Offenkundig scheint es in der Eisenacher Stadtverwaltung den Regelfall darzustellen, dass die Beurkundung erst nach Ablauf der 10-Tages-Frist erfolgt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ergeben sich außerdem für Todesfälle, die im Zusammenhang mit einer COVID 19-Infektion stehen, erhöhte Schutzvorschriften/-auflagen für die Bestattungshäuser/-institute, die ebenfalls Zusatzbelastungen mit sich bringen. Schon aus Präventionsgründen und Gründen des Gesundheitsschutzes sollten längere Aufbewahrungszeiten besagter Todesfälle vermieden werden.

II. Fragestellung

1. Wie gestaltet sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei der Beurkundung von Sterbefällen durch das Standesamt Eisenach und wie viele Fälle an Überschreitungen der gesetzlichen 10-Tages-Frist waren im laufenden Jahr (2021) und im vergangenen Jahr (2020) zu verzeichnen?
2. Wie viele Überschreitungen betrafen dabei Todesfälle im Zusammenhang mit einer COVID 19-Erkrankung?
3. Wie viele Mitarbeiter/innen des Eisenacher Standesamtes sind in der Regel mit der Beurkundung von Sterbefällen befasst (Angabe in VbE bzw. VZÄ) und wie viele dieser Stellen sind gegenwärtig unbesetzt?
4. Sofern unbesetzte Stellen im Eisenacher Standesamt zu verzeichnen sind: Wann ist mit der Ausschreibung und Nachbesetzung dieser Stellen zu rechnen?
5. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung zu unternehmen, um die oben dargestellte Problemlage im Sinne eines verbesserten Gesundheitsschutzes und Präventionsgedankens zu beseitigen?

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion